

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
 Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 1 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>42R460</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R4604.05</b>
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford Werke AG.; Köln bzw. Ford Espana S.A., Almusafes /Spanien bzw. Ford Motor Company Limited, Brentwood (Essex)/ UK

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BAP, BFP, BNP, DAW, DAX, DBW, DBX, DFW, DNW, DNX, GBP, GFJ, JA8, JA8-LPG, JAS, JBS, JD3, JH1, JU2, JU2-LPG, JR8, RL2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40521	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 2 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ: <b>GFJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F108; F108/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 65	Fiesta	185/50R14	A01) bis A10) K01)K02)K14)L22)S01)
76 bis 96	Fiesta S, Fiesta XR2i	185/50R14	A02) bis A10) S01)
<small>F108/1/NT10E</small>	<small>820/700</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: <b>GFJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F109; F109/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 65	Fiesta	185/50R14	A01) bis A10) K01)K02)K14)L22)S01)
76 bis 96	Fiesta S, Fiesta XR2i	185/50R14	A02) bis A10) S01)
<small>F109/1/NT10E</small>	<small>820/700</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: <b>GFJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G007</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 52	Fiesta	185/50R14	A01) bis A10) K01)K02)K14)L22)S01)
77	Fiesta S	185/50R14	A02) bis A10) S01)
76; 96	Fiesta XR2i		
<small>G007/NT07E</small>	<small>820/700</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: <b>GBP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G274</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	185/65R14	A02)bis A10) E03)S01)
		195/60R14	
<small>G274/NT10E</small>	<small>1025/900</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: <b>BNP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G387</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (4-türig, Kombi)	185/65R14	A02)bis A10) E03)S01)
		195/60R14	
<small>G387/NT09E</small>	<small>1050/1050</small>		<small>4/108/63,4</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 3 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ: <b>JAS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0008*.., e13*95/54*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 66	Fiesta (5-türer)	165/60R14  165/60R14 M+S  165/65R14 M+S  175/60R14  175/65R14 E05)G12)  185/55R14 A01)K43)  185/55R14 M+S A01)K43)  185/50R14 A01)K43)	A01)bis A10)A91) K16)K18)S01)
76	Fiesta (5-türer)	185/55R14 A01)K43)  165/65R14 M+S  165/60R14 M+S	

e13\*95/54\*0008\*14

860/750

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 4 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ: <b>JBS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0009*.., e13*95/54*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 66	Fiesta (3-türer)	165/60R14  165/60R14 M+S  165/65R14 M+S  175/60R14  175/65R14 E05)G12)  185/55R14 A01)K43)  185/55R14 M+S A01)K43)  185/50R14 A01)K43)	A01)bis A10)A91) K16)K18)S01)
76	Fiesta (3-türer)	185/55R14 A01)K43)  165/65R14 M+S  165/60R14 M+S	

e13\*95/54\*0009\*14

850/740

4/108/63,4

Typ: <b>BFP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0045*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Stufenheck)	185/65R14  195/60R14	A02)bis A10) E03)S01)

e1\*95/54\*0045\*06

1030/910

4/108/63,4

Typ: <b>BAP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0046*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Fließheck)	185/65R14  195/60R14	A02)bis A10) E03)S01)

e1\*95/54\*0046\*06

1030/910

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 5 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ: <b>BNP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0047*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Kombi)	185/65R14  195/60R14	A02)bis A10) E03)S01)
<small>e1*95/54*0047*06</small>	<small>1030/1030</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: <b>DAW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0037*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (5-türig)	175/70R14 E05)  185/65R14 E05)  185/65R14 M+S  195/60R14  205/60R14 A01)K32)	A02)bis A10) S01)
96	Focus (5-türig)	175/70R14 M+S E05)  185/65R14 M+S E05)  185/65R14 E05)	
<small>e13*97/27*0037*18</small>	<small>965/865(905)</small>		<small>4/108/63,3</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 6 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ: <b>DBW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0038*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (3-türig)	175/70R14 E05)  185/65R14 E05)  185/65R14 M+S  195/60R14  205/60R14 A01)K32)	A02)bis A10) S01)
96	Focus (3-türig)	175/70R14 M+S E05)  185/65R14 M+S E05)  185/65R14 E05)	

e13\*97/27\*0038\*17

905/850(900)

4/108/63,3

Typ: <b>DFW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0039*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (4-türig)	175/70R14 M+S E05)  185/65R14 E05)  185/65R14 M+S  195/60R14  205/60R14 A01)K32)	A02)bis A10) S01)
96	Focus (4-türig)	175/70R14 M+S E05)  185/65R14 M+S	

e13\*97/27\*0039\*16E

960/880(930)

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 7 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ: <b>DNW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*97/27*0040*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus Turnier (5-türig)	175/70R14 M+S E05)  185/65R14  185/65R14 M+S  195/60R14  205/60R14 A01)K32)	A02)bis A10) S01)
96	Focus Turnier (5-türig)	175/70R14 M+S E05)  185/65R14 M+S  185/65R14	

e13\*97/27\*0040\*17E

960/960(1010)

4/108/63,3

Typ: <b>DAX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*98/14*0057*.., e13*98/14D0057*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 85	Focus (5-türig)	185/65R14 E05)  195/60R14  205/60R14 A01)K32)  185/65R14 M+S	A02)bis A10) S01)
86	Focus (5-türig)	185/65R14 M+S	

e13\*98/14\*0057\*04E

895/865

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 8 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ: <b>DBX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*98/14*0058*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 85	Focus (3-türig)	185/65R14 E05)  195/60R14  205/60R14 A01)K32)  185/65R14 M+S	A02)bis A10) S01)
86	Focus (3-türig)	185/65R14 M+S	

e13\*98/14\*0058\*04E

885/850

4/108/63,3

Typ: <b>DNX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*98/14*0056*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 85	Focus Turnier (5-türig)	185/65R14  195/60R14  205/60R14 A01)K32)	A02)bis A10) S01)

e13\*98/14\*0056\*04E

885/960

4/108/63,3

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JD3</b>		<b>e1*2001/116*0210*..</b>	
<b>JH1</b>		<b>e1*98/14*0191*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 74	Ford Fiesta (3- und 5-türig)	175/65R14 N185)  175/65R14 M+S  185/60R14 N195)  185/60R14 M+S  195/55R14  205/55R14 A01)K40)	A02) bis A10) EF0)S01)



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 9 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JU2</b>		<b>e1*98/14*0194*..</b>	
<b>JU2-LPG</b>		<b>e13*2007/46*1077*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG	185/60R14 A01)K03)N195)  185/60R14 M+S A01)K03)  185/65R14 A01)G6G)K03)N195)  185/65R14 M+S A01)G6G)K03)  195/60R14 A01)G6S)K01)N205)  195/65R14 A01)G6R)K01)N205)  205/60R14 A01)G6T)K01)  215/60R14 A01)G6R)K01)K04)K28)K40)K42)  225/55R14 A01)G6T)K01)K04)K28)K40)K42)	A02) bis A10) EF0)S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>RL2</b>		<b>e9*2001/116*0047*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70	Ford Street KA	165/65R14 M+S  175/60R14 M+S  185/55R14 M+S	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
 Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 10 / 14  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JA8</b>		<b>e9*2001/116*0069*..</b>	
<b>JA8-LPG</b>		<b>e13*2007/46*1058*..</b>	
<b>JR8</b>		<b>e9*2007/46*0002*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	175/65R14 A93)  185/60R14 A93)  195/60R14 A01)A93a)K03)K04)  205/55R14 A01)A93a)K01)K04)	A02) bis A10) S01)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G12) Bei Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen ist, oder diese auch nicht in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
Nr. : RA-000557-D0-104  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 13 / 14  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R460

- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Radmitte bis zum Schweller, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheiben) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu der Befestigungsscheibe) abzutrennen,
  - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
- K43) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante, von der Oberkante bis zur oberen Befestigungsschraube, zu kürzen.
- L22) Es muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 5052322 eingebaut werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
Nr. : RA-000557-D0-104  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 14 / 14  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R460



- 
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 6 mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 18.02.2016